



Dr. Inge Gräßle MdEP

Brief aus Straßburg



Europa für die Menschen gestalten! - Für ein starkes Deutschland in Europa.

Liebe Leserinnen und Leser,

Tschechien übernimmt EU - Ratspräsidentschaft

auch im neuen Jahr darf ich Ihnen wieder über meine Arbeit und die aktuellen Entwicklungen im Europäischen Parlament berichten. Zu Beginn dieses Jahres hat Tschechien, ein junges EU-Mitgliedsland, die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union von Frankreich übernommen. Die Tschechische Republik ist seit dem 1. Mai 2004 EU-Mitglied und nun für sechs Monate „der Chef“. Der tschechische Regierungschef, Mirek Topolánek, stellt die Themen Wirtschaft und Energie in den Mittelpunkt. Von großer Bedeutung ist es, eine weitere Verschärfung der Wirtschaftskrise zu verhindern und gleichzeitig die Wirtschaft anzukurbeln und in Bildung und Ausbildung, sowie Forschung und Entwicklung zu investieren. Im Hinblick auf die Themen Energie und Klima will Tschechien auf ein internationales Klimaschutzabkommen hinarbeiten, das Ende 2009 in Kopenhagen unterzeichnet werden soll. Eine größere Rolle soll auch die Energiesicherheit spielen: Wir haben gesehen, dass Russland nicht nur die Ukraine vom Gas abgeschnitten hat, sondern auch die EU-Mitglieder Polen und Bulgarien.

Biometrische Daten in Reisepässen festgelegt

Pässe mit biometrischen Daten werden in der EU Pflicht. Das Europäische Parlament fordert, dass Reisepässe mit biometrischen Merkmalen wie Fingerabdrücken und Gesichtsaufnahmen für Kinder ab zwölf Jahren ausgestellt werden. Damit wird europaweit ein einheitliches Mindestalter für die

Nutzer von biometrischen Reisepässen eingeführt. Auf diese Weise soll die Sicherheit der Reisedokumente verbessert werden und ein größerer Schutz vor Kinderhandel erreicht werden. Wichtig ist, dass der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet ist. In Deutschland sind biometrische Reisepässe bereits erhältlich. Alte Reisepässe gelten weiter, werden aber nicht mehr verlängert. Achtung! Je nach Reiseland außerhalb der EU kann es bedeuten, dass Visa gebraucht werden, wenn kein biometrischer Reisepass vorgelegt wird. Die Möglichkeit, Kinder in den Reisepass der Eltern eintragen zu lassen besteht seit dem 1. November 2007 nicht mehr. Seit November 2005 ist auch für neu ausgestellte Kinderreisepässe ein Lichtbild nach der neuen Fotomustertafel erforderlich. Kinder unter sechs Jahren müssen keinen Fingerabdruck abgeben.

Strengere Kontrolle von EU-Geldern für Afghanistan

Eine Verbesserung der Kontrolle der finanziellen Mittel der Europäischen Union für Afghanistan ist dringend erforderlich. Der Haushaltskontrollausschuss äußerte sich besorgt über die mangelhafte Verwaltung der EU-Hilfen zwischen 2002 und 2007, die sich insgesamt auf eine Summe von 1,4 Milliarden Euro belaufen. Die Unregelmäßigkeiten konzentrieren sich vor allem auf den Bereich der Verteilung der Entwicklungsgelder und der humanitären Hilfe durch die afghanische Zentralregierung. Auch die Koordinierung der EU-Mittel mit den Hilfsmaßnahmen der Mitgliedstaaten muss verbessert werden. Wenn Gelder nicht ordnungsgemäß verwendet werden, ist der Haushaltskontrollausschuss der Ansicht, dass die dafür bereitgestellten

Gelder zurückgefordert werden müssen. Die EU-Kommission muss hierfür konkrete Schritte ausarbeiten.

Neue EU-Gesetzgebung für Pflanzenschutzmittel

Das Pflanzenschutzmittelpaket, bestehend aus zwei Gesetzen, war monatelang zwischen Umwelt- und Landwirtschaftspolitikern hart umkämpft. In dritter Lesung verabschiedete das Parlament das Paket, mit dem jetzt auch der Bauernverband leben kann. Es bringt die seit vielen Jahren von der Landwirtschaft geforderten gleichen Regeln für die Pflanzenschutzmittelzulassung in der EU. Bewirtschaftungseinschränkungen wurden dabei abgemildert. Bei der neuen Pflanzenschutzmittel-Gesetzgebung handelt es sich um eine Verordnung zur Produktion und Zulassung von Pestiziden und eine Richtlinie zu deren nachhaltigen Einsatz. Mit dem gesamten Gesetzespaket setzt die EU neue internationale Sicherheitsstandards für die Anwender und Verbraucher in diesem Bereich, aber auch für die Umwelt. Durch die Verordnung werden hochtoxische Pestizide sowie Krebs erregende Wirkstoffe verboten. Gleiches gilt für hormonell wirksame Substanzen oder solche, die das Erbgut verändern oder die Fortpflanzung schädigen. Es sind strenge Sicherheitsprüfungen vorgesehen für Wirkstoffe, die eine Schädigung des Immun- und Nervensystems bewirken können. Auch der Bienenschutz wird mit dieser Verordnung vorangetrieben, indem vor Verwendung von Pestiziden sichergestellt werden muss, dass diese keine akuten oder chronischen Effekte auf Bienen haben. Darüber hinaus wird den einzelnen EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, weitergehende Beschränkungen oder Anwendungsbedingungen zu erlassen. Die

Seite 1

So können Sie mich erreichen:

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europabüro
Grabenstraße 24 | 89522 Heidenheim | Deutschland
Telefon: +49732120071 | Telefax: +49732120073
info@inge-graessle.eu | www.inge-graessle.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E 130 | 1047 Brüssel | Belgien
Telefon: +3222845868 | Telefax: +3222849868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
LOW 10 T 018 | 67000 Straßburg | Frankreich
Telefon: +33388175868 | Telefax: +33388179868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu



Dr. Inge Gräßle MdEP

Brief aus Straßburg



Europa für die Menschen gestalten! - Für ein starkes Deutschland in Europa.

Richtlinie über den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird die Risiken bei der Verwendung von Pestiziden minimieren. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem die Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne mit quantitativen Zielvorgaben, Maßnahmen und Zeitplänen erstellen, die zur Verminderung der Risiken und Auswirkungen des Einsatzes von Pestiziden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dienen. Damit diese Zielvorgaben erreicht werden, ist es außerdem erforderlich, eine adäquate Ausbildung für Fachkräfte zu ermöglichen, so dass die nötigen Informationen für den Anwender zur Verfügung gestellt werden können. Nur auf diese Weise kann ein verantwortlicher Umgang mit Pestiziden garantiert werden. Es werden hierbei auch Verkäufer in Baumärkten und Gartenzentren in die Pflicht genommen, den jeweiligen Käufer zu informieren. In diesem Zusammenhang wird die Vermittlung der gewünschten Kenntnisse durch eine neutrale Stelle gefordert. Das heißt, die Aufklärung soll nicht von Seiten der Industrie übernommen werden. Des Weiteren wird durch die Richtlinie das Besprühen von Anbaupflanzen aus der Luft generell verboten. In Ausnahmefällen darf dies jedoch nach erfolgter frühzeitiger Genehmigung durch die zuständigen Behörden erlaubt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten die Trinkwasservorräte sowie sonstige Gewässer durch geeignete Maßnahmen vor Schäden durch Pestizide schützen. Beispiele sind Pufferzonen zum Schutz im Wasser lebender Organismen und Schutzzonen für Oberflächen- und Grundwasser zur Trinkwasserverwendung. Pestizide in bestimmten, von der allgemeinen Öffentlichkeit oder gefährdeten Gruppen benutzten Gebieten und

Einrichtungen wie Parks, Schulhöfe oder Kinderspielplätze werden ganz verboten oder auf ein Minimum beschränkt. Die Richtlinie betrifft außerdem Geräte und Maschinen, die zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln benutzt werden. Sie müssen alle drei Jahre einer technischen Überprüfung unterzogen werden. Auf diese Weise wird der Geräte-TÜV, den es in Deutschland bereits gibt, EU-weit verpflichtend, wodurch europaweit mehr Sicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden.

Neuregelung der Auftragsvergabe im Verteidigungssektor

Europa greift in immer mehr Bereichen durch. Nationale Kernkompetenzen wie die Verteidigungspolitik werden in Teilen in den europäischen Binnenmarkt überführt. So wird jetzt die Vergabe von Rüstungsaufträgen neu und gemeinsam verbindlich geregelt. Ziel ist es, für die Anschaffung militärischer Güter in ganz Europa vergleichbare Bedingungen zu schaffen. Langfristig wird so eine Kostensenkung erwartet, da mit dieser Neuregelung eine Lockerung der bisher weitgehend national abgeschotteten Verteidigungsmärkte einhergeht. Das vom Parlament, der Kommission und dem Rat ausgehandelte Kompromisspaket sieht Schwellenwerte von 412.000 Euro beim Einkauf von Gütern oder Dienstleistungen sowie 5,15 Millionen Euro beim Bau von Gebäuden vor. Werden Verträge von der öffentlichen Hand mit Summen über den genannten Beträgen vergeben, sind die entsprechenden Aufträge in der gesamten EU öffentlich auszuschreiben. Die Neuregelung wird sowohl die Rechtssicherheit für Unternehmen verbessern als auch die Kosten für die öffentliche Hand

senken, indem die einzelstaatlichen Beschaffungsvorschriften koordiniert werden.

Einführung des Euro in der Slowakei

Die Eurozone vergrößert sich zu Beginn des Jahres weiter. Als 16. Staat hat nun auch die Slowakei den Euro als ihre neue Währung eingeführt. Die slowakischen Euro-Münzen tragen auf der Länderseite Darstellungen des Schlosses von Bratislava, des Bergs Kriváň im Tatras-Gebirge und des slowakischen Doppelkreuzes, das dem Staatswappen entnommen ist.

Neues aus meinem Büro in Brüssel und Straßburg

Ende dieses Monats wird uns Thomas Hummel aus Bietigheim-Bissingen nach einem 5-monatigen Praktikum in meinem Büro in Brüssel wieder verlassen. Ich bedanke mich sehr herzlich für sein Engagement und wünsche ihm alles Gute für seinen weiteren Lebensweg und einen erfolgreichen Abschluss seines Masterstudiums! Unser amerikanischer Austauschpraktikant, Michael Bargar, ist Ende Dezember ebenfalls in seine Heimatstadt Greenville, South Carolina zurückgekehrt, wo er sein Studium an der Furman University der Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften wieder aufnehmen wird. Seine Nachfolgerin in unserem Büro ist Lindsey Ogden, ebenfalls Amerikanerin und aus Charlotte im Nachbarstaat North Carolina. Sie wird vier Monate bei uns sein. Wir freuen uns über ihre Unterstützung der Arbeit in meinem Büro! Weiterhin an Bord sind Teresa Schad, unsere Praktikantin aus Heidenheim, und meine beiden Assistentinnen, Claudia Bernhard und Cristina Fancello.

Seite 2

So können Sie mich erreichen:

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europabüro
Grabenstraße 24 | 89522 Heidenheim | Deutschland
Telefon: +49732120071 | Telefax: +49732120073
info@inge-graessle.eu | www.inge-graessle.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E 130 | 1047 Brüssel | Belgien
Telefon: +3222845868 | Telefax: +3222849868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
LOW 10 T 018 | 67000 Straßburg | Frankreich
Telefon: +33388175868 | Telefax: +33388179868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu